



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Dorfökologie und Umweltschutz“

Ort: Gemeinderaum in Flöthe, Ortsteil Klein Flöthe
Datum: 14.11.18
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

1. Zum Protokoll der 1. Arbeitskreissitzung Ökologie und Umweltschutz

Ergänzung: Eine Baumschutzsatzung existiert nur für Kalme; in den anderen Orten der Dorfregion gibt es keine entsprechende Satzung.

Weitere Anmerkungen zum ersten Protokoll wurden nicht angeführt.

2. Hochwasserschutz (Frau Kausch / Wasserverband Peine)

Frau Kausch vom Wasserverband Peine stellte in einer Präsentation die Situation des Hochwasserschutzes im nördlichen Harzvorland dar, mögliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Planungsregion sowie weitere sinnvolle Vorkehrungen zum Hochwasserschutz wie z. B. bauliche Schutz- und Anpassungsmaßnahmen (s. Skript in der Anlage). Gleichzeitig wurden Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Konkret wurden von Frau Kausch für die Planungsregion folgende, sich z. T. schon in der Planungsphase befindlichen, Maßnahmenbereiche angesprochen:

Bornum

Entwicklung eines Gewässerrandstreifens an der Hahnenbeeke und ökologische Bachbettgestaltung im westlichen Abschnitt (Entwicklung des östlichen Bereichs wurde bereits im Rahmen der alten DE vorgenommen).

Börßum

Problem durch Rückstau der Bäche: Vorschlag der Gewässerentwicklung / Aufweitung im Bereich des Bahndammes wenn möglich. Anlage eines Regenrückhaltebeckens wird seitens des Wasserverbandes als zu kostenintensiv angesehen. Entlastung der Hasenbeeke. Kaninchenbach verfügt nur über ein geringes Volumen – Gewässerentwicklung sollte angestrebt werden.

Cramme

Konzept in Erstellung; Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit Rückhaltung und tlw. Verbesserungen an Durchlässen im Bereich Knickgraben / Nieper und Meesche, Überprüfung baulicher Anlagen, Oberflächenwasserretention und Lehrpfad im Bereich der ehem. Flachsrotten (s. auch Punkt 4 Weitere Maßnahmen).

Dorstadt

Problem durch Flusshochwasser der Oker und Oberflächenwasserabfluss vom Oderwald: Linienschutz durch Anlage von Dämmen/ Kellerschachterhöhungen.

Heiningen

Probleme durch Flusshochwasser der Oker/ Grundwasser, Schlammlawine vom Hang / Oderwald: vorwiegend Linienschutz durch Anlage von Dämmen oder Kellerschachterhöhungen.

Ohrum

Grundwasserproblem oberhalb von Ohrum.

Groß Flöthe

Hochwasserproblem durch Fuhse: Minderung durch Änderung der Gewässerführung der Fuhse.

Achim

Rückhaltung und Renaturierung Hellebach (Nadelöhr im Ort).



Diskutiert wurden zudem die **Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung** insbesondere für private Maßnahmen zum Hochwasserschutz (s. auch 1. Protokoll). Da hierzu viele detaillierte Fragen auftraten, die nachfolgenden grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit im öffentlichen und privaten Bereich zur Information:

Hochwasserschutz - Förderfähigkeiten im Rahmen der ZILE-Richtlinie Maßnahme Dorfentwicklung

Nach ZILE Maßnahme Dorfentwicklung Nr. 5.1.3.3 besteht der Fördertatbestand außerhalb GAK sowohl für Gemeinden und andere öffentliche Antragsteller als auch für private Antragsteller.

Hinsichtlich der Antragstellung ist zunächst zu beachten, dass öffentliche Antragsteller eine Mindestfördersumme von 10.000 EUR erreichen. Bei den beiden Kommunen, die jeweils eine Förderquote von 73 % erreichen können, entspricht das etwa 14.000 EUR br. an Gesamtinvestitionskosten.

Dagegen müssen private Antragsteller bei einer Förderquote von 30 % mind. 2.500 EUR Zuwendung beantragen, was einer Gesamtinvestition von etwa 8.400 EUR br. entspricht. In den meisten der besprochenen Fälle wird diese Summe durch die aufgezeigten Lösungen (Dammbau, Kellerschachterhöhung etc.) sicherlich kaum erreicht, so dass sich bereits unter diesem Aspekt keine Fördermöglichkeit ergeben kann.

Mit Blick auf die Bewertungsschemata ZILE Anlage 3 und 3a, in denen die Förderkriterien benannt und ihre Bewertung nach Punkten aufgeführt werden, stellt sich außerdem die Frage nach einer ausreichenden Bepunktung, um im Rahmen der Förderung überhaupt berücksichtigt werden zu *können*. Für Maßnahmen zum Hochwasserschutz innerhalb der beiden Gemeinden Dorstadt und Heiningen lassen sich danach folgende Bewertungen absehen:

Öffentliche Antragstellung (Mindestbedarf 50 Punkte)

- für Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung - 5 Punkte
- für Bevölkerungsentwicklung – mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt – 10 Punkte
- für Steuereinnahmekraft Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt – 10 Punkte
- für die Einstufung im Dorfentwicklungsplan - B1 regionale Ebene - 15 Punkte

Es ergibt sich zunächst eine mögliche Summe von (unzureichenden) 40 Punkten, die ggfs. (unsicher, ob die Förderbehörde dieser Möglichkeit folgen wird) noch durch folgende Aspekte ergänzt werden *könnte*:

- ggfs. Startprojekt im Rahmen der Beantragung – 10 Punkte
- ggfs. besondere Bedeutung für ökologische Verbesserung - 10 Punkte
- ggfs. besondere Anforderungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter – 10 Punkte

Insgesamt könnte somit die mind. erforderliche Gesamtpunktzahl von 50 Punkten erreicht bzw. mit bis zu 70 Punkten überschritten werden. Alternativ bliebe noch die Möglichkeit, entsprechende auf den Hochwasserschutz ausgerichtete Vorhaben mit räumlich in einem Zusammenhang stehende bauliche Erneuerungen an z.B. Straßenräumen, Platz- oder Freiflächen zu kombinieren, so dass sich eine ausreichende bzw. sogar erhöhte Bepunktung ergeben kann.

Ob sich daraus dann aber *gesichert* eine Förderung ergeben wird, muss an dieser Stelle offenbleiben: Da viele andere (insbesondere gemeinschaftlich ausgerichtete) Vorhaben deutlich höher bepunktet werden



können, wird die Förderbehörde in BS in diesem Jahr im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel lediglich Maßnahmen mit etwa 80 und mehr Punkten berücksichtigen.

Private Antragstellung (Mindestbedarf 30 Punkte)

- für Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung 5 Punkte
- für Bevölkerungsentwicklung – mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt – 10 Punkte
- für Steuereinnahmekraft Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt – 10 Punkte

Es ergibt sich zunächst eine mögliche Summe von (unzureichenden) 25 Punkten, die ggfs. noch durch folgende Aspekte ergänzt werden *könnte*:

- Antragsteller ist Landwirt – 10 Punkte
- es handelt sich um eine denkmalgeschütztes Gebäude - 10 Punkte
- es handelt sich um ein ortsbildprägendes, landschaftsprägendes Gebäude – 5 Punkte

Wenn mind. eine der ergänzenden Bedingungen zutrifft, besteht also eine Förderchance. Private Vorhaben, die aber *einzig* auf die Förderung des Hochwasserschutzes abzielen, haben dagegen *keine* Chance auf eine Förderung. Nur für den Fall, wenn ergänzend mit gleichem privaten Antrag bauliche Vorhaben zum Erhalt oder zum Umbau von traditioneller ortsbildprägender Gebäudesubstanz auf dem betreffenden Grundstück beantragt werden, kann hier durch eine entsprechend ergänzende Bepunktung eine Förderung erfolgen.

3. Bestandsaufnahme der Dorfökologie

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Grünstrukturen werden für alle Orte im Bereich der Dorfregion Oderwald die markanten Gehölze im öffentlichen / halböffentlichen Raum sowie prägende Grünflächen, d. h. parkartige Plätze, aber auch Grünländer und Streuobstwiesen, Teiche etc. in generalisierter Form aufgenommen. Größere Einzelbäume bzw. markante Gehölzbestände im privaten Raum werden ebenfalls gekennzeichnet. Hierdurch leiten sich letztlich die Maßnahmen ab: es zeigen sich wichtige innerörtliche Freiflächen, die zu erhalten und ggf. aufzuwerten sind, sowie struktureich ausgebildete, traditionell typische Ortsränder mit Grünland und Gehölzbeständen. Auf der anderen Seite lassen sich anhand der Bestandsaufnahme auch defizitäre Bereiche erkennen, in denen beispielsweise Gehölze entlang der Straßen fehlen oder die Ortsrandeingrünung nur unzureichend gegeben ist, wie oftmals im Bereich jüngerer Baugebiete. Konkret erfolgt die Bestandsaufnahme der Grünstrukturen in den folgenden Kategorien:

- Prägende Gehölze / Obstbestände (Streuobstwiesen)
- Prägende Allee / Baumreihe
- Prägender typischer Ortsrand bzw. innerörtliche Freifläche (Wiesen/ Weiden, Streuobstwiesen, struktureiche Flächen u. a. mit Gehölzbeständen)
- Störender, nicht ausgebildeter Ortsrand, unzureichend ausgebildete Freifläche
- Störendes Einzelgehölz (i. d. R. große oder geballt auftretende Koniferenbestände)

Die Darstellung der Bestandsaufnahme erfolgte am Beispiel Seinstedt, die Karten für die anderen Orte wurden zur Ansicht und ggf. Berichtigung / Ergänzung an die Arbeitskreismitglieder verteilt. Generell ist im Bereich der Ortslagen der Dorfregion ein guter, prägender Gehölzbestand zu verzeichnen, der auch zumeist langfristig bestandssichernde jüngere Anpflanzungen umfasst. Auffallend ist jedoch auch eine relativ große Zahl an Anpflanzungen mit Rotdorn, welcher grundsätzlich dorftypisch, aber als kleinkroniges Gehölz oft nicht dem Standort angemessen ist (z. B. in Börßum an der L 512).



4. Weitere Maßnahmen / Regenerative Energien

Für die Gemeinde Heiningen im Rahmen einer separaten Sitzung ausgearbeitete Maßnahmen / Leitlinien, die den Bereich Dorfökologie betreffen, sind:

1. Nutzungsänderung Tankstelle an der Hauptstraße

Da es sich hierbei um eine (grundsätzlich förderfähige) Privatmaßnahme handelt, erfolgte keine weitere Erörterung und keine Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenkatalog.

2. Renaturierung der Warne, Auenwälder

Dieser Maßnahmenpunkt ist in dem allgemein formulierten Handlungsansatz „Hochwasserschutz“ enthalten.

Weiterhin wurden bei der Sitzung in Ergänzung zum ersten Treffen die folgenden, bereits in den Ortsbegehungen genannten Maßnahmen zur Aufnahme in die Handlungsansätze angesprochen (s. auch Protokoll der Ortsbegehungen):

Cramme: Gestaltung Schulwald / Anlage Streuobstwiese

Ggf. Neuausrichtung der Gestaltung des ehemaligen Schulwald-Areals, Anlage einer Streuobstwiese auf gemeindeeigener Fläche angrenzend an den Schulwald (s. auch Protokoll der Ortsbegehungen).

Cramme: Mesche / Flachsrotten: Gestaltung und Anlage von Retentionsflächen

Durch die Untere Wasserbehörde ist bereits ein Konzept in Arbeit zur Erstellung eines Lehrpfades in Kombination mit einer Wasserrückhaltung zum Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen. Eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist gut möglich.

Ohrum: Aufwertung der Freifläche am Ehrenmal

Auf der Fläche am Ehrenmal befindet sich ein prägender Baumbestand, ansonsten ist die Grünfläche jedoch recht frei einsehbar. Hier könnte eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Anlage einer Sitzgelegenheit mit ergänzenden Strauchanpflanzungen vorgenommen werden.

Dorstadt: Ergänzung der Bepflanzung an der L 615

Heiningen: Ergänzung der Bepflanzung an der Ortsdurchfahrt / L 615

Hier ist in beiden Fällen eine Ergänzung der teilweise lückigen straßenbegleitenden Baumbestände aus planerischer Sicht zu empfehlen (z. B. Heiningen südlicher und nördlicher Ortsrand). Neben einer ökologischen Aufwertung ist hierdurch eine optische Verringerung der Straßenbreite mit reduzierten Fahrgeschwindigkeiten zu erzielen.

Klein Flöthe: Renaturierung Dorfteich / Erneuerung der Schleuse

Für den Dorfteich in Klein Flöthe sollte eine Renaturierung erfolgen. Insbesondere wird eine Entschlammung des Teiches und eine Erneuerung der Schleuse als erforderlich angesehen.

Kalme: Eingrünung am Dorfgemeinschaftshaus / Containerstellplätze

Das Umfeld am Dorfgemeinschaftshaus am Ortsrand, vor allem im Bereich des Containerstellplatzes, stellt sich z. Zt. als sehr wenig eingebunden dar. Hier wird eine Aufwertung / Eingrünung durch Strauchanpflanzungen, wenn möglich ergänzt durch Einzelbäume, angeregt. Dies dient gleichzeitig der Ortsrandgestaltung.



5. Gestaltung von Gewässern - Allgemeine Hinweise zur Teichgestaltung

- Vorüberlegungen und Planentwurf - Frühzeitige Klärung nötiger ökologischer / hydrologischer Voruntersuchungen (z.B. artenschutzrechtliche Belange bezüglich Amphibien, Libellen)
- Genehmigungen/Beteiligung der Unteren Naturschutz-/ u. Wasserbehörde
- Möglichst Herbst-/Winterzeitraum zur Umsetzung nutzen, da dann ökologisch i.d.R. geringster Schaden
- Ggf. partielle Gehölzentfernung am Ufer (vorzugsweise Südseite)
- Ggf. Entschlammung (z.B. Nassbaggerverfahren: mit Spezial-Pumpe Schlamm absaugen) > Bei Unbedenklichkeit (vorher Untersuchung) kann Schlamm auf Acker verbracht werden, sonst muss eine Entsorgung erfolgen
- Ufergestaltung mit flachen Uferpartien: leichte Verschwenkung der Uferlinie nach außen oder Abflachung durch Einbringen von kiesig-sandigem Material
- Ggf. (Initial-) Bepflanzung mit heimischen Uferstauden (Vermeidung von Gehölzaufkommen), z. B. mit Mädesüß, Blut- und Gilbweiderich, Wassermintze, Gelbe Sumpfschwertlilie
- kein Fischbesatz (Frösche, Libellen etc.), keine Zierpflanzen oder Zuchtformen heimischer Stauden einbringen!

6. Bepflanzungen im Straßenraum

Bei den im Rahmen der Dorfentwicklung angesprochenen Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung werden, sofern es die jeweiligen Platzverhältnisse zulassen, grundsätzlich auch Pflanzflächen vorgesehen. Im Allgemeinen sind für die Bepflanzungen folgende Aspekte zu beachten:

Präventive Maßnahmen für Neupflanzungen

- Für die Auswahl der Gehölze (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz – Straßenbaumliste) wichtige Aspekte: Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen, Verträglichkeit von Bodenverdichtung, hohem Versiegelungsgrad, Lichtraumprofil, Wachstum, Honigtau, Fruchtfall, Windbruchgefahr,

Möglichst heimische / dorftypische Gehölze, ggf. in Sorten, z. B.:

- Spitzahorn, Spitzahorn ‚Cleveland‘ (10-15m)
- Feldahorn, Feldahorn ‚Elsrijk‘ (6-12m)
- Stieleiche, Traubeneiche
- Winterlinde / Winterlinde ‚Greenspire‘ (18-20m) / Winterlinde ‚Rancho‘ (8-12m)

Mit Einschränkungen je nach Standort:

- Rotdorn (4-6m) (Lichtraumprofil)
- Kastanie, Rotblühende Kastanie (Streusalz- und Verdichtungsempfindlichkeit)
- Hainbuche (nicht in befestigten Flächen)

nicht geeignet für dörfliche Lage: Platane, Robinie, Amerikanische Roteiche, Baumhasel,....

Außerdem zu beachten: ausreichender Wurzelraum (Pflanzscheibe ideal 12 m²), Schutz der Gehölze vor Beschädigungen im Stammbereich und Verdichtungen im Wurzelbereich → Anfahrtschutz, fachgerechter Astschnitt,....



Gestaltung öffentlicher Grünflächen

Bei der Gestaltung öffentlicher Grünflächen sollten soweit möglich folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Extensive Rasenflächen mit 4-8 Schnitten pro Jahr, wenn keine extreme Belastung erfolgt → artenreicher als Zierrasenflächen
- Noch besser: Blumenwiesen mit 1-2 Schnitten pro Jahr (Voraussetzung nährstoffarme Bodenverhältnisse – keine Dünung) → Kostenersparnis!
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Ruderalflächen bewusst erhalten, „Unkraut“ tolerieren, Herbstlaub / Totholz wenn möglich belassen
- Möglichst geringe Versiegelung

7. Artenschutz im / am Gebäude

Die besondere Bedeutung der Dörfer und speziell der Gebäude als Lebensraum für die Tierwelt zeigt sich an den Vorkommen von Schleiereulen, Falken, Mehlschwalben, Rauchschwalben oder versch. Fledermausarten, die als sogenannte Kulturfolger an die Siedlungen gebunden sind. Sie wurden ehemals z. B. als Mäusejäger geschätzt (Schleiereule), als Glücksbringer angesehen (Schwalben) oder zumindest geduldet. Heute ist jedoch, bedingt durch den Strukturwandel und Gebäudemodernisierungen, im Allgemeinen ein erheblicher Rückgang dieser Arten erkennbar. Entsprechende Bedeutung kommt Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der noch vorhandenen Bestände zu. Grundsätzlich sind alle heimischen Brutvögel nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt; einzelne Arten (z. B. Eulen) und Fledermäuse sind sogar streng geschützt.

Der besondere Artenschutz wird geregelt durch das **Bundesnaturschutzgesetz, § 44** (Auszug):

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen^o aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; (...)
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (...)

Dies bedeutet, dass Nistplätze, Schlafquartiere oder Wochenstuben geschützt sind und nicht zerstört werden dürfen. Bei streng geschützten Arten ist auch eine Störung der Tiere generell verboten. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat dar. Im Rahmen einer Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind daher entsprechende Vorkommen zu berücksichtigen; eine Nachfrage bei dem Fledermausbeauftragten für die Region (Herr Karsten Passior / Nordstemmen) oder anderen Fachkundigen kann demnach sinnvoll sein. Die Baumaßnahmen dürfen ggf. nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten bzw. der Ruhezeiten durchgeführt werden (Ausnahme: Genehmigung / Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde). Als grobe Faustregel für Sanierungen gilt, dass dies bei Sommerquartieren von Fledermäusen der Zeitraum von September bis März/April bzw. bei Winterquartieren der Zeitraum von April bis September ist.

Soweit möglich sollten die Lebensstätten im Zuge der Baumaßnahmen erhalten werden, beispielsweise durch den Einbau von Fledermausziegeln im Rahmen einer Dachneueindeckung, da sie im Allgemeinen wiederholt genutzt werden. Darüber hinaus ist bei den Dacharbeiten auf den Einsatz von ungiftigen



Holzschutzmitteln wie Mittel auf Salzbasis oder Heißluftverfahren zu achten. Sind die Lebensstätten im Zuge von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund der geplanten Folgenutzung nicht zu erhalten, sind als Schutzmaßnahmen Ersatzlebensräume geschaffen werden, z. B. durch Nisthilfen, Fledermaustafeln und –steine oder Fassadenflachkästen.

8. Empfehlungen des Arbeitskreises für die Prioritätenliste

Anhand einer Maßnahmenübersicht mit einer Aufstellung der in den beiden Sitzungen „Dorf und Landschaft“ besprochenen Maßnahmen mit den Schwerpunkten „Dorfökologie und Klimaschutz“ (insg. 9 Maßnahmen) wurde nun durch alle anwesenden Arbeitskreisteilnehmer die Reihenfolge der Maßnahmen für die Empfehlungen zur Prioritätenliste festgelegt. Kirchliche Räume / Flächen betreffende Maßnahmen sind dabei mit aufgenommen, wobei hier die Entscheidung für eine Beantragung und die mögliche Ausgestaltung natürlich bei der Kirche liegt. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wird nachfolgend die Prioritätenliste erstellt werden. Maßnahmen, bei denen die Schwerpunkte eher auf der Gestaltung der Straßenräume liegen bzw. die Entwicklung von Lehrpfaden für den Tourismus, werden diesen Themenfeldern zugeordnet.

Die Abstimmung über die Reihenfolge der Maßnahmen erfolgte nach folgenden Regeln: Insgesamt durfte / sollte jeder Teilnehmer 12 Punkte vergeben. Davon durften max. 3 Punkte pro Maßnahme vergeben werden, so dass sich breit gefächerte Abstufungsmöglichkeiten ergaben. Nachfolgend wurde die Auswertung durch den Arbeitsgruppensprecher Herrn Jens Naue mit Hilfe eines weiteren Arbeitskreisteilnehmers vorgenommen. Daraufhin wurden die Maßnahmen je nach Anzahl der vergebenen Punkte / Wichtigkeit der Umsetzung in die drei Kategorien eingeteilt:

- I: kurzfristig
- II: mittelfristig
- III: langfristig

Somit ergab sich folgende Einstufung für die Maßnahmen:

	Handlungsansätze Dorfregion Samtgemeinde Oderwald	Punkte	Kategorie
1.	Hochwasserschutz (Achim, Börßum, Bornum, Ohrum, Dorstadt, Heiningen, Gr. Flöthe)	39	I
2.	Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen (Friedhöfe: Gr. Flöthe, Börßum, Achim, Seinstedt; Kirchhöfe: Achim, Ohrum, Heiningen)	26	I
3.	KL. FLÖTHE: Renaturierung Dorfteich / Erneuerung Schleuse	16	II
4.	CRAMME: Anlage Streuobstwiese / Gestaltung Schulwald	5	III
5.	CRAMME: Mesche / Flachsrotten: Gestaltung und Anlage Retentionsflächen	7	III
6.	OHRUM: Aufwertung der Freifläche am Ehrenmal	5	III



7.	DORSTADT: Ergänzung der Bepflanzung an der L 615	1	III
8.	KALME: Eingrünung am Dorfgemeinschaftshaus (einschl. Container)	16	II
9.	HEININGEN: Ergänzung der Bepflanzung an der L 615	10	II

9. Ausblick

Die Arbeit der Arbeitsgruppe zum Thema Dorfgrün und Landschaft ist somit beendet. Die letzten Arbeitskreise im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung finden im Januar 2019 statt. Darüber hinaus soll ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Frau Kausch bezüglich möglicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz erfolgen, insbesondere soll dabei auch die Hochwasserproblematik im Bereich Ohrum erörtert werden.

Danach erfolgt die Beratung / Entscheidung der Räte über die Empfehlungen für die Prioritätenliste aus den einzelnen Arbeitsgruppen mit dem Ziel einer alle Themenbereiche umfassenden Prioritätenliste. Bis Ende März wird der Dorfentwicklungsplan (Entwurf) erarbeitet, welchen auch die AG- Mitglieder zur Ansicht erhalten. Anschließend erfolgt die Einarbeitung / Abwägung der im Rahmen der Beteiligung geäußerten Anmerkungen in den Plan. Ab Juni 2019 beginnen voraussichtlich die Beratungen für private Maßnahmen, so dass bis zum 15. September 2019 erste Maßnahmen beantragt werden können.

Während des gesamten Förderzeitraumes erfolgt eine weitergehende Beteiligung der Einwohner durch mindestens ein Treffen pro Jahr in einer Gesamtarbeitsgruppe zur detaillierten Planung des weiteren Ablaufes.

Hinweise zur Förderung:

- Förderzeitraum: ab 15.09. 2018 für ca. 7 Jahre
- Stichtagsregelung: Antragsfrist ist jeweils der 15.09.
- Förderung nach Bewertungsschema der ZILE – Richtlinie

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 17.12.18

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de